

Amtlicher Teil

Nr. 877 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Primararztes/einer Primärztin für Chirurgie am Landeskrankenhaus Hall

Nr. 878 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 879 Stellenausschreibung (Berichtigung des Bewerbungstermins), Besetzung der Position der Pflegedirektion am allgemeinen öffentlichen Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 880 Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer

Nr. 881 Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol

Nr. 882 Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen während der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele 2012

Nr. 883 Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung „Söldener Winterfest 2012“ am 3. und 10. Jänner 2012

Nr. 884 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 885 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 886 Kundmachung über die Ausschreibung der Schluchtenführer- und -prüfungen

Nr. 887 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wiesing

Nr. 888 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders

Nr. 889 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Jahr 2012

Nr. 890 Offenes Verfahren: Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung der Lawingalerie Kaltenbrunn im Zuge der L 18 Kaunertalstraße

Nr. 891 Offenes Verfahren: Lieferung eines Löschfahrzeuges für die Marktgemeinde Nußdorf-Debat

Nr. 892 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 893 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 894 Offenes Verfahren: Elektrotechnikerarbeiten für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 895 Offenes Verfahren: HKLS und MSR für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 896 Offenes Verfahren: Förderanlagen für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 897 Offenes Verfahren: Errichtung von Metallfassaden sowie Sonnenschutz und Schlosserarbeiten für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 898 Offenes Verfahren: Glasfassade für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 899 Offenes Verfahren: Brunnenbohrarbeiten für den Neu- und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes in Innsbruck

Nr. 900 Verhandlungsverfahren: Bauleistungen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in Innsbruck

Nr. 901 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Kabelverteilerschränken, Wandeinbaukästen und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 902 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von NH-Lasttrennleisten, NH-Leisten, NH-Lasttrenner und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 903 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von 10 kV, 20 kV und 30/0,4 kV fabriksfertigen begehbaren Betonfertigteilstationen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 904 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Reinigungsarbeiten in verschiedenen Standorten des MCI Management Centers in Innsbruck

Nr. 877 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Primararztes/einer Primärztin für Chirurgie

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und stellt mit ca. 7500 MitarbeiterInnen den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. Im Landeskrankenhaus Hall, einem Standardkrankenhaus mit einem Schwerpunkt für Psychiatrie mit über 500 Betten und ca. 1.200 MitarbeiterInnen,

gelangt ab 1. August 2012 die Position eines/einer Primararztes/Primärztin für Chirurgie im Sinne der Bestimmungen des § 31 Tiroler Krankenanstaltengesetz zur Besetzung.

Das Landeskrankenhaus Hall verfügt über eine moderne Chirurgie, wobei der Schwerpunkt neben der chirurgischen Basisversorgung in der Viszeralchirurgie und insbesondere in der kolorektalen- und onkologischen Chirurgie liegt.

Das Leistungsspektrum der Abteilung wird im Sinne einer optimalen Versorgung des Tiroler Zentralraums mit den übrigen Akutkrankenanstalten der Region abgestimmt und weiterentwickelt. Vom zukünftigen Primararzt/der zukünftigen Pri-

marärztin wird erwartet, sich in diesen Planungsprozess aktiv einzubringen.

Für die Führung des Hauses steht an oberster Stelle ein positiver, persönlicher und direkter Umgang mit den PatientInnen.

Ihre Aufgaben:

- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen und im speziellen chirurgischen Versorgung
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Chirurgie
- Weiterentwicklung und Etablierung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst
- Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (niedergelassener Bereich, Vereine, Bildungseinrichtungen,...)
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit
- Vertretung des Primariats nach außen
- Ziele-/Budgetplanung und -überwachung für alle ärztlichen Belange im Primariat
- Zusammenarbeit mit der kollegialen Führung und den Primariaten des LKH Hall

Ihre Qualifikationen

- Doktor/Doktorin med. univ.
- Approbation als Facharzt/Fachärztin für Chirurgie
- Habilitation im Fach Chirurgie erwünscht
- Einschlägige Managementausbildung, sowie mehrjährige Führungs- und Managementenerfahrung in einer klinischen Organisationseinheit
- Mehrjährige Erfahrung in der Chirurgie mit Schwerpunkt colorektale Chirurgie
- Kompetenz in der Behandlung unvorhergesehener Notfälle
- Erfahrung in universitärer Lehre und Forschung erwünscht
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten - Wertschätzen der Führungsstil
- Unternehmerisches Denken
- Überzeugungskraft
- Positiver und persönlicher PatientInnenumgang

Unser Angebot: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Vollzeitführungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 17. Februar 2012 an: Mag. Dr. Markus Schwab, TILAK-Personaldirektor, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: markus.schwab@tilak.at

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.
Innsbruck, 20. Dezember 2011

Nr. 878 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie/Kinderpsychiatrie gelangt ab 1. März 2012, befristet bis 31. Dezember 2012, eine 50%-Stelle als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin zur Besetzung.

Ausbildung: Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin, abgeschlossene Kinderpsychotherapieausbildung (erwünscht: Spieltherapie oder Psychodrama), Erfahrung in Psychodiagnostik.

Persönliche Anforderungen: Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit (Arbeit in multiprofessionellem Team), Zuverlässigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Jänner 2012 schriftlich in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder per E-Mail unter lki.personalabteilung4a@tilak.at einzubringen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000844; **Vakanz:** 30002230.
Innsbruck, 23. Dezember 2011

Nr. 879 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Berichtigung des Bewerbungstermins)

Besetzung der Stelle

der Pflegedirektion (m/w)

Das Allgemeine öffentliche Bezirkskrankenhaus Kufstein ist ein Haus der erweiterten Standardversorgung und verfügt über insgesamt 380 Betten, die sich auf zwölf medizinische Fachabteilungen (Anästhesie, Notfall- und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie, Radiologie, Unfallchirurgie und Urologie) sowie auf weitere sechs ergänzende Fachabteilungen verteilen.

Mit 1. Oktober 2012 wird die Position der Pflegedirektion (m/w) befristet auf fünf Jahre nachbesetzt.

Als Pflegedirektor/in sind Sie Mitglied der kollegialen Führung des Hauses und übernehmen die Leitung und Organisation des Pflegedienstes (bestehend aus ca. 500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen) unter Berücksichtigung aller gesetzlichen, fachlichen, qualitätsrelevanten und ökonomischen Grundlagen.

Sie denken und agieren zielorientiert im Sinne einer aktiven Mitgestaltung an der strategischen Weiterentwicklung des Hauses und gewährleisten eine laufende Optimierung der hochstehenden Pflegequalität unter Optimierung des Ressourceneinsatzes. Sie sind teamfähig und für die Kooperation mit anderen Berufsgruppen aufgeschlossen. Kommunikationsstärke und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz runden Ihr persönliches Profil ab.

Fachliche Voraussetzungen:

- Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege,
- Sonderausbildung für Führungskräfte gemäß § 72 GuKG oder gleichwertige Pflegemanagementausbildung,
- mehrjährige Führungserfahrung in einem Akutkrankenhaus.

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 31. Jänner 2012** an das von uns beauftragte Beratungsunternehmen, das Ihre Bewerbung an uns weiterleitet und das Auswahlverfahren gemeinsam mit uns gestaltet (Kennzahl 2098 B).

Duftner & Partner, Unternehmensberatung und Personalmanagement, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 16, Tel. 0512/580676, Fax 0512/580677, E-Mail: office@duftner.at, Internet: <http://www.duftner.at>
Kufstein, 16. Dezember 2011

Nr. 880 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.3018/297-2011

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 20. Dezember 2011
über die Festsetzung der Aufenthalts-
abgabe im Gebiet des Tourismusverbandes
Innsbruck und seine Feriendörfer

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Aldrans, Ampass, Axams, Birgitz, Ellbögen, Flauring, Götzens, Gries im Sellrain, Grinzens, Hatting, Innsbruck, Inzing, Kematen in Tirol, Lans, Mieming, Mötz, Mutters, Natters, Oberhofen im Inntal, Oberperfuss, Obsteig, Patsch, Pettnau, Pfaffenhofen, Polling in Tirol, Ranggen, Rietz, Rinn, Rum, Schönberg im Stubaital, Sellrain, Silz, Sistrans, St. Sigmund im Sellrain, Stams, Telfs, Unterperfuss, Völs, Wildermieming und Zirl verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in den Gemeinden Mieming, Obsteig und Wildermieming mit € 2,-,
- b) im Ortsteil Kühtai der Gemeinde Silz einschließlich des Gebietes der Zirnbachalm der Gemeinde Stams
 - 1) für die Sommersaison mit € 1,-,
 - 2) für die Wintersaison mit € 1,65,
 - c) im übrigen Gebiet mit € 1,-

festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1004/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 881 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.7799/291-2011

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 20. Dezember 2011
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Abfaltersbach, Ainet, Amlach, Anras, Assling, Ausservillgraten, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten in Deferegggen, Innervillgraten, Iselsberg-Stronach, Kals am Großglockner, Kartitsch, Lavant, Leisach, Lienz, Matrei in Osttirol, Nikolsdorf, Nussdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, Prägraten am Großvenediger, Schlaiten, Sillian, St. Jakob in Deferegggen, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegggen, Strassen, Thurn, Tristach, Untertilliach und Virgen sowie des Tourismusverbandes Osttirol verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in den Gemeinden Kartitsch, Obertilliach mit Ausnahme der Ortsteile Bergen und Leiten, Kals am Großglockner, Matrei in Osttirol, Prägraten am Großvenediger, St. Johann im Walde und Virgen mit € 2,-,
 - b) in den Ortsteilen Bergen und Leiten der Gemeinde Obertilliach mit € 1,60,
 - c) im übrigen Gebiet mit € 1,50
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 166/2011 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 882 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2011
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen während
der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten
von Verkaufsstellen an Sonntagen

(1) Am 15. und 22. Jänner 2012 dürfen anlässlich der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele 2012 in der Landeshauptstadt Innsbruck Venuebereich Innenstadt (begrenzt im Nordwesten durch den Inn sowie den Marktgraben, Burggraben, Museumstraße bis Kreuzung Brunecker Straße, Brunecker Straße, Hauptbahnhof, Salurner Straße, Maximilianstraße, Bürgerstraße, Anichstraße bis zur Universitätsbrücke), Venuebereich Olympiaworld (im Westen begrenzt durch die Helbingstraße und Sillufer, im Norden durch die Anzengruberstraße bis zur Amraser Straße, die Amraser Straße bis zur Dr.-Glatz-Straße, im Osten durch die Dr.-Glatz-Straße und die Plonergerasse, im Süden durch die Wiesengasse einschließlich der beiden Seiten der Grenzstraßen), Venuebereich Jugendolympisches Dorf (im Westen begrenzt durch die Prinz-Eugen-Straße, im Norden durch die Sill und den Inn bis zur Burghard-Breitner-Straße und Klappholzstraße im Süden und der Andechsstraße einschließlich der beiden Seiten der Grenzstraßen), Venuebereich Nordkette Innsbruck (Stadtteil Hungerburg), Venuebereich Patscherkofel und Bobbahn Igls (Stadtteil Igls) sowie in den Gemeinden Gries im Sellrain, Ortsteil Kühtai der Gemeinde Silz, Lans, Leutasch, Ortsteil Mösern der Gemeinde Telfs, Reith bei Seefeld, St. Sigmund im Sellrain, Seefeld und Sellrain die Verkaufsstellen zur Versorgung von Kunden mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Fotoartikel, Sportartikel, Bekleidung, Schuhe, Artikel zur persönlichen Hygiene, Drogeriewaren, Schmuck und sonstige Kleinartikel jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen gehalten werden.

(2) Für die gemäß Abs. 1 zulässigen Verkaufstätigkeiten und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zur Betreuung von Kunden dürfen unbeschadet weitergehender Ausnahmen nach arbeitsruherechtlichen Bestimmungen Arbeitnehmer mit Ausnahme von jugendlichen Arbeitnehmern im Sinn des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987, BGBl. Nr. 599, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 93/2010, innerhalb der jeweils festgesetzten Öffnungszeiten beschäftigt werden. Darüber hinaus dürfen sie für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zugelassenen Arbeiten stehen und ohne die diese nicht durchführbar wären, soweit diese nicht vor oder nach der Wochenend- und Feiertagsruhe vorgenommen werden können, höchstens eine weitere Stunde beschäftigt werden.

(3) Rechte zur Ausübung von Verkaufstätigkeiten und zur Beschäftigung von Arbeitnehmern nach den §§ 4 bis 7 der Tiroler Öffnungszeitenverordnung 2008 bleiben unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Jänner 2012 in Kraft und mit Ablauf des 22. Jänner 2012 außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 883 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerbebereich

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2011
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der
Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung „Söldener
Winterfest 2012“ am 3. und 10. Jänner 2012**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 3. und 10. Jänner 2012 dürfen in der Gemeinde Sölden anlässlich der Veranstaltung „Söldener Winterfest 2012“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 884 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/522-2011

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Albin und die Chipmunks 3 – Chipbruch“ (87 Minuten);
„Lauras Stern und die Traummonster (3D)“ (65 Minuten);
„Mein Freund, der Delfin (3D)“ (112 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Tom Sawyer“ (110 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Mission Impossible – Phantom Protokoll“ (133 Minuten);
„Sherlock Holmes – Spiel im Schatten“ (128 Minuten).

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 885 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/502-2011

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. Dezember 2011 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Sherlock Holmes – Spiel im Schatten“
(Warner, 3.507 Laufmeter).

Innsbruck, 20. Dezember 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 886 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung der Schluchtenführer-
ausbildungslehrgänge und -prüfungen**

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Schluchtenführer finden wie folgt statt:

Eignungsprüfung: Samstag, 21. April 2012.

Treffpunkt: 8 Uhr, Ambachhof, Ambach 23, 6433 Ötz.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind an den Tiroler Bergsportführerverband, 6450 Sölden, Postfach 28, Fax 05254/30065, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen und umfassen: grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2–3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Weitere Informationen im Internet unter der Adresse
[http://www.bergsportfuehrer-tirol.at/tirol/ausbildung/
Canyoningfuehrer.php?navid=43](http://www.bergsportfuehrer-tirol.at/tirol/ausbildung/Canyoningfuehrer.php?navid=43)

Ausbildungslehrgang: Der Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Schluchtenführerprüfung findet statt:

1. Teil: 4. Mai 2012, 14.30 Uhr, bis 12. Mai 2012 in Umhausen,
2. Teil: 6. Juli 2012, 16.30 Uhr, bis 8. Juli 2012 in Mötztal,
3. Teil: 31. August 2012, 16 Uhr, bis 8. September 2012 in Bellinzona.

Anmeldung und nähere Informationen beim Tiroler Bergsportführerverband.

Schluchtenführerprüfungen: Die kommissionelle Schluchtenführerprüfung findet am Ende des dritten Teils des Ausbildungslehrganges am 7. und 8. September 2012 in Bellinzona statt.

Zur Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Wiederholungsprüfung: 21. April 2012, Ötztal-Bahnhof.

Anmeldung und nähere Informationen beim Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 23. Dezember 2011

Für die Prüfungskommission: Dr. Höbenreich

Nr. 887 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-845/1-11

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession
für eine öffentliche Apotheke in Wiesing**

Frau Mag. pharm. Olga Ingram, Apothekerin, wohnhaft in Zaussach 571, 6263 Münster, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6200 Jenbach angesucht, wobei der

Standort mit den Gemeindegrenzen der Ortschaft 6210 Wiesing begrenzt ist, angesucht.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6210 Wiesing, Dorf 103.

Die Inhaber/innen von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte/Ärztinnen, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Schwaz, 23. Dezember 2011

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

Nr. 888 • Gemeindeamt Mieders

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2011 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieders aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/18/11, vom 30. November 2011, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 2. Jänner 2012 bis einschließlich 13. Februar 2012. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mieders, 20. Dezember 2011

Für die Gemeinde Mieders: Der Bürgermeister

Nr. 889 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-SAN-5001-1/19/Pr

**VERLAUTBARUNG
über das Mindesteinkommen
der Sprengelhebammen im Jahr 2012**

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebbammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/1997, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z. 2 der Kundmachung über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2012, BGBl. II Nr. 398/2011, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit jeweils 376,26 Euro festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2012 beträgt somit 4.515,12 Euro.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 20. Dezember 2011

Für die Landesregierung: Dr. Biechl

Nr. 890 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 18.51/24-2011

**OFFENES VERFAHREN
Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung
für die Lawingalerie Kaltenbrunn
im Zuge der L 18 Kaunertalstraße
(km 5,468 bis km 6,298)**

Baumumfang: Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung der neuerrichteten Lawingalerie Kaltenbrunn. Galerie-länge 588 m, offener Galeriebereich 240 m, geschlossener Galeriebereich 348 m.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 27. Jänner 2012, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Dezember 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 891 • Marktgemeinde Nußdorf-Debant

**OFFENES VERFAHREN
Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges „LF“
Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Marktgemeinde
Nußdorf-Debant, Hermann-Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-
Debant, Österreich.**

Leistungszeitraum: 2012/2013, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann-Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant, Österreich. Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern.

E-Mail: marktgemeinde@nussdorf-debant.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 3. Februar 2012, 11 Uhr, im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant, 1. Stock, 9990 Nußdorf-Debant, Österreich.

Angebotseröffnung: 3. Februar 2012, 11 Uhr, im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant, 1. Stock, 9990 Nußdorf-Debant, Österreich.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 22. Dezember 2011

Für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant:
Bgm. Ing. Andreas Pffurner

Nr. 892 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten

(GZI. 670074-0490-PB.T/11)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at). Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, zu richten.

Abgabetermin: 14. Februar 2012, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. Februar 2012, 10.15 Uhr, Innsbruck, 20. Dezember 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 893 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Baumeisterarbeiten (Hochbau) für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes inkl. geringfügiger Abbrucharbeiten an den vorhandenen und unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäuden.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 30. Jänner 2012, 14 Uhr.

Abgabetermin: 31. Jänner 2012, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. Jänner 2012, 14.15 Uhr, in 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16. Dezember 2011.

.L-499175-1b29.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 894 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Elektrotechnikerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Elektrotechnikerarbeiten für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Elektrotechnikerarbeiten (Hochbau) für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 30. Jänner 2012, 9 Uhr.

Abgabetermin: 31. Jänner 2012, 9.30 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. Jänner 2012, 9.45 Uhr, in 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16. Dezember 2011.

.L-499810-1c15.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 895 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

OFFENES VERFAHREN

HKLS- und MSR-Arbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: HKLS- und MSR-Arbeiten für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind HKLS- und MSR-Arbeiten für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 1. Februar 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 2. Februar 2012, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 2. Februar 2012, 10.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Dezember 2011.

.L-499812-1c15.

Innsbruck, 20. Dezember 2011

Nr. 896 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

OFFENES VERFAHREN

Förderanlagen

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Förderanlagen für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Förderanlagen für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 30. Jänner 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 31. Jänner 2012, 10.30 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. Jänner 2012, 10.45 Uhr, in 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16. Dezember 2011.

.L-499813-1c15.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 897 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN
Errichtung von Metallfassaden,
Sonnenschutz und Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Errichtung von Metallfassaden, Sonnenschutz und Schlosserarbeiten für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind Metallfassaden, Sonnenschutz und Schlosserarbeiten (Hochbau) für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 31. Jänner 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 1. Februar 2012, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 1. Februar 2012, 11.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Dezember 2011.

.L-499851-1c16.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 898 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN
Glasfassade

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Glasfassade für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind die Lieferung und Montage einer Glasfassade für das Projekt Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Glasarbeiten an der Außenfassade.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 31. Jänner 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 1. Februar 2012, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 1. Februar 2012, 10.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Dezember 2011.

.L-499853-1c16.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 899 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN
Brunnenbohrarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Auftragsbezeichnung: Brunnenbohrarbeiten für den Neubau und Umbau des IVB-Betriebsdienstgebäudes.

Gegenstand des Auftrags: Ausgeschrieben sind die Brunnenbohrarbeiten für den Umbau bzw. Neubau des IVB-Betriebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

triebsdienstgebäudes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Errichtung eines Bürogebäudes.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 1. Februar 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 2. Februar 2012, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 2. Februar 2012, 11.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Dezember 2011.

.L-499929-1c19.

Innsbruck, 19. Dezember 2011

Nr. 900 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
Bauleistungen

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5, Zimmer 212.

Auftragsbezeichnung: Verlängerung Straßenbahnlinie 3 – Kreuzungsbereich Rössl in der Au – Höttinger Au – Kranebitter Allee.

Gegenstand des Auftrags: Der gegenständliche Auftrag umfasst die Bauleistungen zur Ausführung der Gleisbauarbeiten sowie Erdbau-, Beton-, Steinverlege-, Asphaltierungs-, Kabeltiefbau- und Entwässerungsarbeiten im Kreuzungsbereich Rössl in der Au – Höttinger Au – Kranebitter Allee.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT332).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 16. Jänner 2012, 10 Uhr.

Abgabetermin: 16. Jänner 2012, 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 20. Dezember 2011.

.L-499969-1c19.

Innsbruck, 20. Dezember 2011

Nr. 901 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Lieferung von Kabelverteilerschränken,
Wandeinbaukästen und Zubehör

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Freistehende Normkabelverteilerschränke mit Sockel bzw. Kabelverteilungsschränke mit angespresstem Sockel, Wandeinbaukästen sowie Zubehör für verschiedene Lager der Mitglieder der Energie-West Management und Service GmbH, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, EW-Reutte GesmbH, TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 23. Dezember 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 12. Jänner 2012, 16 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 23. Dezember 2011

Nr. 902 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von NH-Lasttrennleisten, NH-Leisten, NH-Lasttrenner und Zubehör

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von NH-Lasttrennleisten, NH-Leisten, NH-Lasttrenner sowie Zubehör für verschiedene Lager der Mitglieder der Energie-West Management und Service GmbH, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, EW-Reutte GesmbH, TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 23. Dezember 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 12. Jänner 2012, 16 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 23. Dezember 2011

Nr. 903 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

10 kV, 20 kV und 30/0,4 kV fabriksfertige begehbare Betonfertigteilstationen

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
- Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte,

- Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, sowie
- Mitglieder der Energie West Service und Management GmbH.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: 10 kV, 20 kV und 30/0,4 kV fabriksfertige begehbare Betonfertigteilstationen für verschiedene Lager/Baustellen der Mitglieder der Energie West Service und Management GmbH, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Elektrizitätswerke Reutte AG, TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Mengenkontrakt für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 23. Dezember 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 13. Jänner 2012, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 23. Dezember 2011

Nr. 904 • MCI Management Center Innsbruck –
Internationale Hochschule GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG Reinigungsarbeiten

Verfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH, 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15.

Gegenstand des Auftrags: Unterhalts- sowie jährliche Grund- und Generalreinigung der MCI-Standorte Kaiserjägerstraße 1, Kaiserjägerstraße 4a, Kapuzinergasse 9, Maximilianstraße 2, Universitätsstraße 5–7 und Weiherburggasse 8.

CPV-Code: 90919000.

Eingegangene Angebote: zehn.

Datum der Auftragsvergabe: 17. Oktober 2011.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 20. Dezember 2011.

.L-500022-1c20.

Innsbruck, 21. Dezember 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck